

Belgard-Polziner Kreisblatt

No. 36

Mittwoch, den 9. Mai

Erscheint

Jeden Mittwoch und Sonnabend Vormittag.
Der Abonnementspreis beträgt 150,00 Mark
monatlich bei der Expedition dieses Blattes
sowie bei allen Postanstalten.



1923

Einundsechzigster Jahrgang.

Inserate

werden mit 30,00 Mk. die einspaltige Zeile
oder deren Raum berechnet und bis
Dienstag oder Freitag mittags 12 Uhr
erbeten.

Ämtlicher Teil.

Ablieferung der gesammelten Spenden für das Ruhrgewerkschaftsamt.

Es wird nochmals gebeten, die für das
Ruhrgewerkschaftsamt gespendeten Waren und
Geldbeträge so gleich an die bekannten Sam-
melstellen abzuliefern, soweit die Ablieferung noch
nicht erfolgt ist.

Die Herren Ortsvorsteher ersuche ich dafür
zu sorgen, daß die Ablieferung bestimmt bis zum
12. d. Mts. reiflos durchgeführt wird. Sollten
nach diesem Termin von einzelnen Spendern die
seiner Zeit gemachten Zeichnungen noch nicht ab-
geliefert worden sein, dann ersuche ich, mir die
Namen der Spender unter Angabe der Zeich-
nungen bis zum 13. Mai d. Js. mitzuteilen,
damit ich wegen sofortiger Ablieferung weiteres
veranlassen kann. Geht mir eine Mitteilung bis
zum 13. Mai d. Js. nicht zu, dann muß ange-
nommen werden, daß die Ablieferung in den
einzelnen Ortschaften reiflos erfolgt ist.

Belgard, den 5. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Kreis Ausschusses.

Verbandkontrolle für Käse.

Mit Genehmigung des Herrn Reichsministers
für Ernährung und Landwirtschaft ist wie für
Bayern so auch für Württemberg eine Verbands-
kontrolle für Käse durch Stempelung der Beför-
derungspapiere eingeführt worden. Durch diese
Verbandkontrolle soll, wie ausdrücklich hervorge-
hoben wird, nicht etwa der Versand von Käse
nach Orten außerhalb des oberschwäbischen Käse-
Erzeugungsgebiets beschränkt werden, vielmehr
sollen lediglich durch Ausübung einer Kontrolle
über den Versand des württembergischen Käses,
über die Empfänger der Ware und die Preisge-
staltung unzuverlässiger Elemente aus dem Käse-
handel und wucherische Preisforderungen nach
Möglichkeit ausgeschaltet werden. Zur Erreichung
dieser Absichten wird unter anderem die württem-
bergische Landesversorgungsstelle, die mit der
Durchführung der Verbandkontrolle betraut ist,
von jeder Versendung von Käse in Mengen von
mehr als einem Zentner unter Angabe des
Preises und der genauen Adresse des Empfängers

die Ortspolizeibehörde des Empfangsortes ver-
kündigen. Auf dem Verkündigungsbordrud wird
die Ortspolizeibehörde ersucht, nachzuprüfen, ob
der Empfänger der Ware die Handelsverlaubnis
für Käse besitzt, ob er zuverlässig ist, ob die Ware
am Platze verkauft oder weiterverhandelt worden
ist und ob die geforderten Verkaufspreise dem
Einlaufpreis, der auf dem Bordrud ebenfalls
mitgeteilt ist, entsprechen.

Da es nicht zum wenigsten im Interesse des
Empfangslandes selbst liegen dürfte, daß der aus
Württemberg bezogene Käse seiner angegebenen
Bestimmung nicht entzogen und insbesondere im
Wege des Kettenhandels weiter verschoben oder
zu unangemessenen hohen Preisen abgesetzt wird,
darf ich wohl annehmen, daß die dortigen Orts-
polizeibehörden dem etwaigen Ersuchen der
würtembergischen Landesversorgungsstelle jeweils
stattegeben und bei Feststellung von Schieberereien,
unerlaubtem Handel und Preistreiberei Mittei-
lung machen, damit derartige Empfänger vom
Bezuge der Ware künftig ausgeschaltet werden.

Stuttgart, den 4. April 1923.

Württ. Ernährungsministerium.

Veröffentlichung mit dem Ersuchen an die Orts-
polizeibehörden und die Herren Beamten der
Landjägererei, die Kontrolle hinsichtlich der ange-
ordneten Maßnahmen vorzunehmen und bei Fest-
stellung von unerlaubtem Handel, Preistreiberei
mir sofort Mitteilung zu machen.

Belgard, den 5. Mai 1923.

Der Landrat.
Handelsverlaubnisstelle.

Bekanntmachung.

Zürsorgeprechttag für Kriegsbeschädigte
und Kriegshinterbliebene in Gr. Thow.

Am Dienstag, den 15. Mai d. Js. wird in Gr.
Thow im ersten Schulhause von 2 bis 5 Uhr nach-
mittags ein Sprechtag für Kriegsbeschädigte und Kriegs-
hinterbliebene von einem Beamten der Zürsorgestelle
abgehalten.

Kriegsbeschädigte und Kriegshinterbliebene von
Gr. Thow und Umgegend, die wegen Renten oder
sonstiger Versorgungsansprüche, Stellenvermittlung,

Kapitalabfindung usw. Auskunft wünschen, wollen sich an dem genannten Tage einfinden.

Die Ortsbehörden wollen Vorkommendes sofort zur Kenntnis der Beteiligten bringen.

Belgard, den 7. Mai 1923.

Fürsorgestelle für Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene.

Die Tagesordnung für den auf
Dienstag, den 15. Mai d. Js. nachmittags 3¼ Uhr
im großen Saale des Kreishauses hier
anstehenden Kreistag kann auf Zimmer 25 des Kreishauses
hier eingesehen werden.

Belgard, den 4. Mai 1923.

Der Landrat.

Biehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Betrifft Tollwut.

Zum Schutze gegen die Tollwut wird auf Grund der §§ 18 ff. des Biehseuchengesetzes vom 26. Juni 1909 (Reichsgesetzblatt Seite 519) mit Genehmigung (Ermächtigung) des Herrn Regierungspräsidenten folgendes bestimmt:

Bei einem in der Feldmark Burzlaff getöteten Hunde unbekannter Herkunft ist Tollwut festgestellt worden. Es sind daher alle in den Ortschaften Burzlaff, Bahnhof Kiefheide, Ristow, Dovenheide, Gr. und Kl. Dubberow, Schlennin, Kottow, Mandelaf, Tiekow, Gr. Tychow, Zarnekow, Drenow, Kl. Krössin, Riekow, Döbel, Muttrin, Zadtow, Kauden, Damen, Lankow, Wold. Tychow, Biezow und Wuzow mit den dazu gehörigen Abbauten einschließlich der Bemerkungen vorhandenen Hunde für die Zeit bis 5. August d. Js. festzulegen (anzufetten oder einzusperrn). Meine Viehseuchenpolizeiliche Anordnung, veröffentlicht im Belgard-Poljiner Kreisblatt vom 25. April 1923, Nr. 32, tritt für obengenannte Ortschaften hiermit **sofort** in Kraft.

Belgard, den 5. Mai 1923.

Der Landrat.

Betrifft Schweinezählung.

Am 1. Juni d. Js. findet in Preußen eine Schweinezählung in ähnllichem Umfange wie im Vorjahre statt, deren Zweck ist, einen Einblick in den Stand der Schweinezucht zu gewinnen. Die Vordrucke und näheren Ausführungsbestimmungen zu dieser Zählung gehen den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu. Ich weise die Herren Ortsvorsteher schon jetzt auf diese Zählung hin und ersuche, für ehrenamtliche Zähler in ihren Bezirken Sorge zu tragen.

Belgard, den 8. Mai 1923.

Der Landrat.

Auf Grund des Gesetzes über die Berücksichtigung der Geldentwertung in dem Steuergesetze vom 20. März 1923 (RGBl. I S. 193) wird

- 1) nach Artikel I § 6 von den Erträgen aus Kapitalvermögen, die nach dem 3. April 1923 fällig werden, die Kapitaleertragssteuer bis auf weiteres nicht erhoben, und sind
- 2) durch Artikel VII § 2 Nr. 1 die §§ 1 bis 5, 7 der Verordnung über Maßnahmen gegen die Kapitalflucht vom 24. Oktober 1919 (RGBl. S. 1820) gestrichen, so daß Nichtbankiers bei Einlösung von Zinscheinen und zur Rückzahlung fälligen Stücken der preussischen Staatsschuld, der Reichsschuld und der Schutzgebietsschuld ein vom Finanzamt bestätigtes Stückverzeichnis über die Anmeldung ihres Besitzes an Wertpapieren nicht mehr vorzulegen brauchen. pp.

Belgard, den 4. Mai 1923.

Der Landrat.

Vom 1. April d. Js. beträgt die Gebühr für eine Behandlung von Buttkranken im Institut für Infektionskrankheiten „Robert Koch“ in Berlin N. 39, Führerstraße, 2 300,— Mark.

Wegen der Verpflegungskosten verweise ich auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 31. März 1923 — Kreisblatt Nr. 26.

Die Ortsbehörden ersuche ich, dies sofort ortsüblich bekannt zu machen.

Belgard, den 4. Mai 1923.

Der Landrat.

Betrifft Ergänzungszuschüsse für die Schulverbände.

Den nachstehend genannten Schulverbänden sind zur Deckung von Schullasten die in Spalte 3 angegebenen Beträge als einmalige Ergänzungszuschüsse bewilligt worden.

Bei Verteilung der Ergänzungszuschüsse sind nur diejenigen Volksschulen berücksichtigt worden, in denen in den Jahren 1920 und 1921 eine geringere Kinderzahl als 60 für jede Stelle vorhanden waren und zwar in der Weise, daß für jedes an 60 fehlende Kind das zuständige Beschulungsgeld gerechnet ist.

Besonders leistungsschwachen Schulverbänden können in beschränktem Umfange weitere einmalige Ergänzungszuschüsse bewilligt werden. Entsprechende gehörig begründete Anträge sind gegebenenfalls schleunigst hierher einzureichen.

Nr.	Name des Schulverbandes	Höhe des bewilligten Ergänzungszuschusses M.	Nr.	Name des Schulverbandes	Höhe des bewilligten Ergänzungszuschusses M.
1	Altschlage	1 950	27	Raffin	4 740
2	Arnhausen	1 250	28	Ragtow	4 830
3	Ballenberg	2 050	29	Gr. Panknin	12 600
4	Battin	2 080	30	Podewils	160
5	Boiffin	14 560	31	Pumlow	12 160
6	Bolkow	1 260	32	Pustschow	4 710
7	Bramstädt	1 280	33	Gr. Rambin	5 895
8	Buchhorst	3 450	34	Kl. Rambin	4 630
9	Bulgrin	1 100	35	Kauden	7 460
10	Burzlaff	10 210	36	Kedel	1 960
11	Buzke	9 310	37	Kedlin	2 070
12	Dimkühlen	4 710	38	Kl. Reichow	9 470
13	Doebel	5 450	39	Reinfeld	1 800
14	Drenow	6 770	40	Ristow	9 730
15	Gr. Dubberow	10 660	41	Roggow	5 640
16	Kl. Dubberow	3 000	42	Rostin	3 360
17	Ganzow	7 310	43	Sager	8 380
18	Glözin	7 700	44	Schinz	4 100
19	Jeseritz	9 560	45	Standemin	7 700
20	Kavelberg	10 120	46	Tiekow	4 450
21	Klempin	6 510	47	Kl. Wolbekow	10 710
22	Kl. Krössin	10 540	48	Wuzow	4 750
23	Lasbeck	3 070	49	Zarnekow	8 380
24	Lahig	260	50	Zietlow	6 250
25	Mandelaf	9 340	51	Zuchen	2 030
26	Muttrin	7 540	52	Zwirnitz	5 390

Belgard, den 3. Mai 1923.

Der Landrat.

Es besteht die Absicht, den Döbeler Kirchweg und zwar von Döbel nach Muttrin bis an die Stelle, wo er die Chaussee überquert, einzuziehen. Einsprüche dagegen sind binnen 4 Wochen zur Vermeidung des Ausschusses bei dem hiesigen Amt geltend zu machen.

Riekow den 1. Mai 1923.

Der Amtsvorsteher.
v. Rieff.

Invalidenversicherung.

Der Jahreswert des fr. Unterhalts einschl. Wohnung, Beleuchtung und Heizung ist für den Kreis Belgard vom Versicherungsamt mit Wirkung vom 15. März 1923 ab wie folgt festgesetzt:

- a) weibliche Hausangestellte und Lehrlinge beiderlei Geschlechts auf 224 000 M.,
 b) für alle übrigen der Invalidenversicherungspflicht unterliegenden Personen auf 480 000 M.

Diese Werte sind bei Errechnung des Jahresarbeitsverdienstes dem Barlohn hinzuzurechnen, und es sind dann folgende Lohnklassen maßgebend:

bei einem Jahresarbeitsverdienst	
bis zu 432 000 M.	Lohnkl. 10 (180 M.),
" " 576 000 M.	" 11 (225 M.),
" " 720 000 M.	" 12 (370 M.),
über " 720 000 M.	" 13 (320 M.).

Werden neben dem freien Unterhalt noch andere Sachbezüge gewährt (Kleider, Schürzen, Leinwand, Betten, Wolle, Kartoffeln u. dergl.), so kann dadurch u. U. eine höhere Lohnklasse bedingt sein. Die Werte dieser Sachbezüge sind beim Versicherungsamt zu erfragen.

Für die sonstigen ländlichen Arbeitnehmer sind vom 15. März 1923 ab Beiträge in folgenden Lohnklassen zu entrichten:

- a) Tagelöhner, Deputanten, Facharbeiter, Gutshandwerker, Hofmeister, Oberschweizer, nicht polnische Schnitter beiderlei Geschlechts und vom 15. April ab unständig beschäftigte Arbeiterinnen von 16 Jahren ab
 Lohnkl. 13 (320 M.),
 b) 2. Hofgänger " 12 (270 M.),
 c) 1. Hofgänger und vom 15. April ab unständig beschäftigte Arbeiterinnen unter 16 Jahren " 11 (225 M.),
 d) unständig beschäftigte Arbeiterinnen bis 14. April
 1) von 16 Jahren ab " 8 (110 M.),
 2) unter 16 Jahren " 6 (65 M.).

Wird nur freie Wohnung gewährt, so ist sie mit folgenden Jahreswerten anzurechnen:

zu a) mit 54750 M., zu b) mit 73000 M.

Wird nur Teilkost gewährt (z. B. bei Aufwärtnerinnen, Kellnern usw.), so sind die einzelnen Mahlzeiten mit folgenden Jahreswerten zu berücksichtigen:

Frühkaffee bei a) mit 25550 M., bei b) mit 36500 M.,
 Zweites Frühstück und Vesper bei a) mit je 29200 M.,
 bei b) mit je 36500 M.,

Mittagessen bei a) 109500 M., bei b) mit 182500 M.,
 Abendbrod bei a) 80300 M., bei b) mit 120450 M.

Stettin, den 28. April 1923.

Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Pommern.

Vorstehendes Schreiben der Landesversicherungsanstalt Pommern über die Beitragsmarken zur Invalidenversicherung wird im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 16. März d. Js. — Kreisblatt Nr. 22 — veröffentlicht.

Die Ortsvorstände ersuche ich um schleunige weitere Bekanntgabe in geeigneter Weise.

Belgard, den 5. Mai 1923.

Der Vorsitzende des Versicherungsamt s.

Wir empfehlen uns

zum Gross-Ankauf

von

Alteisen, Metallen aller Art, Lumpen, Knochen
 Papier, Fellen und Wolle, Abbrüche
 industrieller Anlagen wie Brauereien, Brenne-
 reien, Molkereien, Ziegeleien usw. sowie von
 landwirtschaftlichen Maschinen wie Motor-
 und Dampfpflügen, Lokomobilen, Göpel usw.
 Ausführung von Aufträgen jeden Umfanges.

Zahlen die höchsten Tagespreise.

Fa. Arthur Schier,
Belgard-Pers.,

Telephon 14.

Engros-Einkauf: Gartenstraße 36.

Detail-Einkauf: Gartenstraße 10.

Lagerräume: Gartenstraße 26.

Die Buchbinderei

der

Belgarder Zeitung

Buch- u. Akzidenzdruckerei
 Lumenstraße 13

empfiehlt sich
 zur Anfertigung

von

Einbänden jed. Art

bei mäßigster
 Preisberechnung

Schadhafte Schulbücher

werden wie neu hergestellt.

100 M. Belohnung!

erhalten Sie, wenn Sie beweisen, daß Ihre Tätowierungen, Narben, Leberflecke und Hühneraugen nach Anwendung ohne schneiden und stechen durch das Universalmittel „Loko“ nicht verschwunden sind. Weiterverkauf: Friseur Reinhold Stubbé, Belgard, Friedrichstr. 35, Postf. Ausschneiden! Anzeige erscheint nicht oft!

Hafer und Heu

als Pferdefutter wegen Knappheit und hohen Preises unrentabel.

Bester Ersatz:

Boldts Melassefutter

in jeder garantiert reinen Mischung stets frisch aus der Fabrik auch in weiterer Hinsicht für jedes Vieh unentbehrlich.

Kropf, Kolik, schlechte Freßlust bei ständiger **vollkommen ausgeschlossen.**
Fütterung

Man fordere ausführliche Offerten durch jede Großhandlung landwirtschaftlicher Genossenschaften oder direkt von

Carl Herm. Boldt, Melassefutterfabrik, Stettin.

Telephon 46 und 84. Gegr. 1858. Tel. Adr.: Futterboldt.

Den Herren Gemeinde-, Guts- u. Schulvorstehern

empfehlen wir uns zur Lieferung und Anfertigung aller amtlichen

Formulare

Voranschläge

Gemeinde-Berechnungsbuch, Hebelisten, Schöffnenlisten, Hundesteuerlisten, Gemeindesteuerlisten, Straßlisten, Bauscheine, Polizeiliche Ab- und Anmelde-Formulare, Jagdpacht-Formulare, Ursprungs-Zeugnisse, Unfall-Anzeigen, Armen-Atteste, Wander-Gewerbescheine, Radfahrkarten, Protokollbücher.

Schultagebücher, Schulentlassungs-Zeugnisse, Zensurenbücher u. s. w.

Nicht auf Lager befindliche Formulare werden in kürzester Zeit angefertigt.

Buchdruckerei Belgarder Zeitung

Inhaber: G. Johannsen
Belgard Persante

**Motoren-Oel,
Zentrifugen-Oel,
Maschinen-Oel,
konsistentes Fett,
Wagenfett,
la. Berger Thran**

empfehlen wir
in vor bester Qualität
Bernhard Mess.

**Ballfetten Schweizer,
Tilfiter,
harzer,
Stolper Camembert,
Romabour,
voll- und halbfett,
Kräuterfäse**

empfehlen wir Bernh. Mess.

Asthma- leiden heilbar!

Behandlung durch
Spezialarzt im
Ambulatorium Köslin.
jeden Mittwoch, vorm von
9-12 1/2 Uhr h. Teske, Neuen-
torstraße 69, pt.

Manometer- Reparaturen

führt seit 30 Jahren aus
A. E. Sckell, Stettin.

**Hof- u. Gutsbesitzer!
Kammerjäger u. d. Ratten-
fänger Köder, erfahrener
Fachmann, in hier und in
der Umgegend. Beteiligt
radikal**

**Ratten, Mäuse,
Schwaben, Wanzen usw.**
Reine Präparate erzeugen
unter den Ratteneren eine
ankündende und verheerende
Sternlichter. Es wird un-
terstützt. Garantie gewiss-
haft u. gefahrlos für Menschen
u. Haustiere ausgeführt. Be-
stellungen sofort erb. unter
„Kammerj. Köder“ a. d. Z.

Für Pferde zum Schlachten

und tierärztlich abgestem-
pelted Fleisch von nutz-
schlachten worden zahl-
reicher Tagespreise. Für
Bermittlung, jede Provision
Max Kleinfeldt,
Fernsprecher 143.

Asthma- leiden heilbar!

Behandlung durch
Spezialarzt
im Ambulatorium Stolp
jeden Donnerstag, vorm.
von 9 bis 1 Uhr bei Wendt,
Bahnhofstraße 29, parterre.

Raufe

zu höchsten Tagespreisen
**alte Fahrrad Rahmen
und Zubehöreile.**
Fahradzentrale
am hohen Tor Franz Baser.

la. Apfelsinen, Zitronen

empfehlen wir Bernh. Mess.